

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0074/2020</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>K.Kunde</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>16.01.2020</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1214</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>k.kunde@schoenberger-land.de</b>			
<b>Erhöhung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine ab 2021</b>					
<b>Beratungsfolge</b> Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Sachverhalt:**

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine plant für das Haushaltsjahr 2020 keine Beitragserhöhung.

Jedoch wurde mit Schreiben vom 13.01.2020 darüber informiert, dass für das Haushaltsjahr 2021 eine Beitragserhöhung beabsichtigt ist.

Im Zuge dieser Beitragserhöhung ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation sowie eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes erforderlich.

Außerdem wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes empfohlen, eine Berücksichtigung des Nutzungsartenfaktors, sprich die Zu- und Abschläge nach Nutzungsarten, in die gemeindlichen Satzungen mitaufzunehmen.

## **Anlage:**

Infoschreiben des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine